Der Landtag Nordrhein-Westfalen hat am 4. Juni 2014 folgendes Gesetz beschlossen:

Erstes Gesetz zur Änderung des Gesetzes über Immobilien- und Standortgemeinschaften

Erstes Gesetz zur Änderung des Gesetzes über Immobilien- und Standortgemeinschaften

Artikel 1

Das Gesetz über Immobilien- und Standortgemeinschaften vom 10. Juni 2008 (GV. NRW. S. 474) wird wie folgt geändert:

- 1. In § 1 Absatz 1 werden die Wörter "Innenstadt oder der Stadtteilzentren" durch die Wörter "Innenstädte, Stadtteilzentren, Wohnquartiere und Gewerbezentren sowie von sonstigen für die städtebauliche Entwicklung bedeutsamen Bereichen" ersetzt.
- 2. § 3, Abs.3, Satz 3 wird wie folgt gefasst:

Widersprechen mehr als ein Drittel der Widerspruchsberechtigten oder die Widerspruchsberechtigten von mehr als einem Drittel der im Satzungsgebiet gelegenen Grundstücksflächen, darf die Satzung nicht erlassen werden.

3. § 6 wird wie folgt gefasst:

"§ 6 Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am Tag nach der Verkündung in Kraft."

Artikel 2

Das Gesetz tritt am Tag nach der Verkündung in Kraft.

Düsseldorf, den 4. Juni 2014

Carina Gödecke Präsidentin